**Marktgemeinderatssitzung vom 23.01.2024**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

**2.1 Archivbericht für das Jahr 2023**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**3.1 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage "Albertshausen West" Gemarkung Albertshausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

**3.2 Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen West" und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan; Gemarkung Albertshausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

**4. Aufhebung der Gestaltungssatzung und Erlass eines Gestaltungshandbuches mit Kommunalen Förderprogramms für das Gebiet "Reichenberg - Ortsmitte"**

Der Marktgemeinderat beschloss die Aufhebung der Gestaltungssatzung.

Weiter beschloss der Marktgemeinderat den Erlass des Gestaltungshandbuches mit Kommunalem Förderprogramm. Dieses Förderprogramm tritt ab dem 01.02.2024 in Kraft und wird für 4 Jahre (2024-2028) Gültigkeit besitzen.

Das Förderprogramm gilt jeweils bis zum Ende eines Haushaltsjahres. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln im darauffolgenden Haushaltsplan verlängert sich das Programm jeweils um ein Jahr.

**5.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 827/2, Am Lerchenberg 22, Gemarkung Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

**5.2 Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zu Wohnraum sowie Nachgenehmigung eines bereits errichteten Zwischengebäudes für die Nutzung als Loggia und Unterstellplatz auf Fl.Nr. 50, Bahnhofstraße 5, Gmkg. Reichenberg**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und die Stellungnahme des städtebaulich beratenden Architekten Schröder zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Weiterhin stimmt der Marktgemeinderat den nachfolgend aufgeführten Abweichungen von der gemeindlichen Gestaltungssatzung zu.

1. Ziffer 5.1 der Gestaltungssatzung

Photovoltaikanlage

1. Ziffer 4.3.4 der Gestaltungssatzung

Waagerechte Holzschalung an der Nordseite und an der Giebelseite

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

**5.3 Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 233/5, Hattenhauser Straße 21, Gemarkung Reichenberg**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte folgenden Befreiungen mit 12:4 Stimmen zu:

* Überschreitung der max. zulässigen Geschossflächenzahl
* Baugrenzenüberschreitung in Richtung Westen

Darüber hinaus erteilte der Marktgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 223/5, Hattenhauser Straße 21, Gemarkung Reichenberg.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

**5.4 Antrag auf Vorbescheid; Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 450/7, Unterer Weinberg 68, Gemarkung Reichenberg**

In Kenntnisnahme des Sachverhalts stimmte der Marktgemeinderat einzeln über die Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Guttenberger Grund II Teil B“ ab.

Befreiungen:

1. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die maximal 1 zulässiges Vollgeschoss bergseits für die Erweiterung eines zusätzlichen Staffelgeschosses wird zugestimmt.

Begründet wird dies damit, dass die Höhe des Hauses bei der Ausführung des geplanten Staffelgeschosses niedriger von der Gesamthöhe ist, als wenn auf dem bestehenden Gebäude ein Satteldach mit max. zulässiger Dachneigung von 35 Grad errichtet werden würde. Mit dieser Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

1. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Festsetzung, wonach die Oberkante Decke über dem letzten zulässigen Vollgeschoss max. 6,50m über der Oberkante vorhandenem talseitigen Gelände betragen darf, wird zugestimmt.
2. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die maximal zulässige Höhe von Stützmauern von 1,25m auf bis zu 3,00m wird zugestimmt.
3. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die maximal zulässige Geschossflächenzahl von maximal 0,5 auf 0,56 wird zugestimmt.

In Kenntnisnahme des Sachverhalts erteilte der Marktgemeinderat mit 15:1 Stimmen für das geplante Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

**6.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren; Antrag auf Genehmigung eines Pultdaches auf zwei bestehende Container für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und Neubau einer Unterstellhalle auf Fl.Nr. 1381, Bahnhofstraße 59, Gmkg. Reichenberg**

**Mitteilung:**

Am 30.11.2023 wurde ein Antrag auf Genehmigung eines Pultdaches auf zwei bestehende Container für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und der Neubau einer Unterstellhalle auf Fl.Nr. 1381, Bahnhofstraße 59, Gmkg. Reichenberg eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in Reichenberg.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Eine Nachbarbeteiligung fand nicht statt.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen und tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

**6.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/14, Lindflurer Weg 29, Gemarkung Fuchsstadt**

**Mitteilung:**

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 23.11.2023 beinhaltete den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 625/14, Lindflurer Weg 29, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 3 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans „Heppental“ werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen und tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

**7.1 Auftragsvergabe: Austausch der Leuchtmittel in den Treppenhäusern des Seniorenwohnens**

**Mitteilung:**

Für den Austausch der Leuchtmittel in den Treppenhäusern des Seniorenwohnens wurden mehrere Firmen angefragt.

Den Zuschlag hatte die Firma Elektro Pixis aus Gerbrunn mit Angebots-Nr. 223-175 vom 21.09.2023 mit einer Auftragssumme von 1.177,99 € brutto erhalten. Es wurden LED Leuchten der Marke Quick-FIXplus verbaut.

Auch bei dieser Lampe ist ein Austausch durch einen Laien möglich. Der tatsächliche Rechnungsbetrag wurde mit 1.023,00 € brutto bemessen.

**7.2 Auftragsvergabe: Erneuerung der Sprechanlage im Lehrerwohnhaus**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

**7.3 Friedhof Reichenberg; Information über die Auftragsvergabe der Instandhaltungsmaßnahme am Leichenhaus**

**Mitteilung:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 12.12.2023 hatte der Marktgemeinderat in Kenntnisnahme des Sachverhalts folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.*

*Die Verwaltung wird für diese Instandhaltungsmaßnahme Angebote von Fachfirmen einholen. Anschließend werden die Angebote dem Marktgemeinderat vorgelegt, damit die Auftragsvergabe erfolgen kann.“*

Durch die Verwaltung wurden Angebote von mehreren Firmen angefragt.

Eingegangen war nur das Angebot der Fa. RIBAS GmbH vom 19.12.2023 über 1.932,56 Euro brutto. Da die Preise nur eine Bindungsfrist von 4 Wochen hatten und dem Markt Reichenberg trotz mehrmaliger Nachfragen keine weiteren Angebote vorgelegt wurden, wurde der Auftrag Anfang Januar 2024 vergeben, damit die Maßnahme schnellstmöglich durchgeführt werden konnte.

**7.4 Kanalsanierung und Neubau der Wasserleitung oberhalb der Bahnlinie im Ortsteil Reichenberg in den Straßen "Unterer Weinberg" von Hs. Nr. 29 - 41 und "Sonnenrain" von Hs. Nr. 2 – 16**

Der Markgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, das Tiefbautechnische Büro Köhl mit den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung und den Neubau der Wasserleitung oberhalb der Bahnlinie im Ortsteil Reichenberg in den Straßen "Unterer Weinberg" von Hs. Nr. 29 - 41 und "Sonnenrain" von Hs. Nr. 2 – 16 zu einem Angebotspreis in Höhe von 74.567,37 € brutto zu beauftragen.

**8.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anbringung von zwei Bodenschwellen im Birkenweg im Ortsteil Uengershausen**

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts mit 10:6 Stimmen, dass im Birkenweg in Uengershausen zwei Bodenschwellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Temporeduzierung im betroffenen Straßenabschnitt angebracht werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

**9. Zukunftskonzept der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Reichenberg**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

**10. Umgang mit Zuwendungen des Haushaltsjahres 2023**

Der Marktgemeinderat nahm die von der Marktgemeindeverwaltung vorgelegten Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2023 zur Kenntnis. Nachdem kein Verdacht auf eine Einflussnahme der Zuwendungsgeber auf Handlungen des Marktgemeinderats oder der Marktgemeindeverwaltung bestand, wurde die Annahme der Zuwendungen nachträglich genehmigt.

**11. Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Würzburg AG für das Erdgasversorgungsnetz des Marktes Reichenberg**

Der Marktgemeinderat nahm den Stand des Konzessionsverfahrens für die Erdgasversorgung und das Bieterverfahren zur Kenntnis und beschloss, dass den Zuschlag der Bieter, die Stadtwerke Würzburg AG, als Gasversorger für das Gewerbegebiet Klingholz, die Ortsteile Albertshausen, Fuchsstadt, Uengershausen, Lindflur und Reichenberg (ausgenommen das von der Firma Tyczka versorgte Flüssiggasgebiet "Vorderer Höchberg") erhalten soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadtwerke Würzburg AG und dem Markt Reichenberg auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung und Genehmigung vorzulegen.

**12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Schoch teilte mit, dass im Bereich des Anwesens Tulpenstraße 25, Fuchsstadt, die Straßenlaterne defekt sei. Darüber hinaus war man mit der Bitte an ihn herangetreten, ob an der Einfahrt Lindflurer Weg (Hauptzufahrt Baugebiet Heppental, Fuchsstadt) ein Verkehrsspiegel angebracht werden könne. GR Schlosser erachtete eine Maßnahme zur Sicherung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich ebenfalls für sinnvoll. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass dies mit der Straßenverkehrsbehörde abgesprochen werden müsse. GR Glaser wies darauf hin, dass der bestehende Verkehrsspiegel an der Bushaltestelle in Fuchsstadt kaputt sei. Bgm. Hemmerich bat im Zuge dessen darum, solche Themen (defekte Straßenlaternen, kaputte Verkehrsspiegel) künftig direkt an den Bauhof weiterzugeben.

GR Dworschak wollte wissen, wann die Jugendförderungen im Gemeinderat behandelt werden. GRin Brodwolf warf ein, dass man sich darauf geeinigt habe, diesbezüglich nicht jedes Jahr einen Gemeinderatsbeschluss zu verfassen. Bgm. Hemmerich sicherte zu, sich diesbezüglich mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Mack in Verbindung zu setzen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob hinsichtlich der säumigen Zahler schon eine Lösung gefunden wurde. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass sich Frau Hötger darum kümmere.

GR Schoch wollte wissen, wann die Instandsetzung der Wasserentnahmestelle in Lindflur geprüft werde. Bgm. Hemmerich erklärte, dass dies noch ausstehe, Herr Dürr jedoch Bescheid wisse.

GR Hartmann fragte, ob Schreiben hinsichtlich des Lärmschutzes an der Bahn in Reichenberg bereits an die Bürgerinnen und Bürger versendet wurde. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass er diesbezüglich keine neuen Informationen habe.